

IV.

Nachträge und Bemerkungen.

1) Nachträge.

a) Zu dem Aufsaze: Lohr und Crailsheim. Hist. Zeitschrift, IV. Heft, S. 69.

Ueber die Burg Hohenhard.*)

Von der Burg Hohenhard im Oberamte Crailsheim ist Heft IV., S. 69, gelegentlich die Rede gewesen. So möge denn hier noch einiges Nähere seinen Platz finden. Daß Hohenhard dem gleichen Herrn, wie Lohr, gehörte, ist wahrscheinlich, weil die Lage dazu paßt und ursprünglich beide Orte neben einander genannt zu werden pflegen und dasselbe Schicksal theilen. Erst aus den hohenlohe'schen Händen kommen sie aus einander. Die Pfarrei und Frühmesse hatte Kraft von Hohenlohe dem Stift Möckmühl übergeben. Wib. I., 66. Ulrich v. Hoh. aber verpfändete die Aemter Kirchberg, Ilshofen und Hohnhard an die drei Reichsstädte Hall, Dinkelsbühl und Rotenburg a/T. Davon gehörte Hall die Hälfte, bis sich 1399 die drei Städte verglichen: an Kirchberg und Ilshofen soll jede $\frac{1}{3}$ besitzen, Hall dagegen ganz Hohnhard nebst dem Geleite daselbst und zu

*) Eine Burg gleiches Namens lag in der Nähe von Wiesloch, wo noch jetzt der Hohenharder Hof besteht. Hier saß eine edle Familie, die bisweilen in Urkunden erscheint, z. B. in Gudeni Sylloge: 1148 Chunradus de Hohinhart 1165 et filius ejus Chunradus; dieser auch 1196. Bertholdus de Hohinhart 1184. 96. Diese Herren sind also wohl zu unterscheiden von der spätern ritterlichen Familie, welche von unserm Hohenhard den Namen trug z. B. Ludwig, Volkard, Rudolf, s. Wib. II, 212. IV, 99. Zu Limburger Urk. zeugt Ludwig v. Hohenhart 1379. 80. 87.

Willin. Nun verkaufte Hall Hohnhard weiter an Hans Schlez und Heinrich Reck, Bürger der Stadt, nämlich die Beste mit ihren Zubehörden und das Amt nebst Leuten, Gülten, Gütern, Hölzern und eigenen Leuten, mit allen Nuzungen, Fällern, Diensten, Hauptrechten, Herrschaften u. s. w. item das Gericht und Geleit zu Hohnhard um 1500 fl. an Gold. act. 1399. Die Recken scheinen ihren Antheil abgetreten zu haben, denn 1413 verkauften Conrad und Hans Schlez und Elisabeth, Albrechts v. Rinderbach Wittwe, die Herrschaft Hohnhard mit Allem und Allem an Rudolf v. Bebenburg um 3000 fl. rheintisch. In der späteren Fehde mit Conrad v. Bebenburg eroberten die Haller diese Beste 1436, wo sie denn auch den Antheil der Brüder Conrads als erobertes Gut behandelten. Diese klagten deshalb beim Kais. Kammergericht, und 1446 kam endlich ein Vergleich zu Stande, wonach Hall den Geschwistern von Bebenburg 8500 fl. bezahlte, dafür aber H. behielt. Der Haller Spital erwarb später diese Besizung und 1625 auch den Pfarrsaz wieder, von Herzog Johann Friedrich v. Wirtemberg, als Herrn von Möckmühl.

Nach den alten Gült-Verzeichnissen und Kaufbriefen (im Archiv zu Hall) gehörten zu Hohnhard Einkünfte zu Altenfelden, Bechhof, Belgenhof und Reisenmühle, Eckenrod, Vorder- und Hinter-Gauchshausen, Mayenflingen, Neuenhaus, Reisbach, Sandgruben, Speltach, Steinbach, Suntheim; ferner von den Höfen Altach, Saurenberg, zum Schedler, z. Handros, z. Romberg, z. Ruhen, z. Volken, Volprechtshof und einer weitem Anzahl wüster Höfe.

b) Zum III. Heft der historischen Zeitschrift S. 59, sowie zum IV. Heft S. 111.

Auszüge aus Urkunden zur Geschichte der Herren von Bebenburg,

aus einem Hirschhorner Copialbuch des XIV. Jahrhunderts mitgetheilt von

Geh. Archivar Baur zu Darmstadt.

Engelhard von Bebenburg, Domherr zu Würzburg und Ulrich von Bebenburg treffen ein Uebereinkommen mit ihrem Vetter Rudolf von Bebenburg wegen eines Erbtheils. 1341.

Willin. Nun verkaufte Hall Hohnhard weiter an Hans Schlez und Heinrich Reck, Bürger der Stadt, nämlich die Beste mit ihren Zubehörden und das Amt nebst Leuten, Gülten, Gütern, Hölzern und eigenen Leuten, mit allen Nuzungen, Fällern, Diensten, Hauptrechten, Herrschaften u. s. w. item das Gericht und Geleit zu Hohnhard um 1500 fl. an Gold. act. 1399. Die Recken scheinen ihren Antheil abgetreten zu haben, denn 1413 verkauften Conrad und Hans Schlez und Elisabeth, Albrechts v. Rinderbach Wittwe, die Herrschaft Hohnhard mit Allem und Allem an Rudolf v. Bebenburg um 3000 fl. rheintisch. In der späteren Fehde mit Conrad v. Bebenburg eroberten die Haller diese Beste 1436, wo sie denn auch den Antheil der Brüder Conrads als erobertes Gut behandelten. Diese klagten deshalb beim Kais. Kammergericht, und 1446 kam endlich ein Vergleich zu Stande, wonach Hall den Geschwistern von Bebenburg 8500 fl. bezahlte, dafür aber H. behielt. Der Haller Spital erwarb später diese Besizung und 1625 auch den Pfarrsaz wieder, von Herzog Johann Friedrich v. Wirtemberg, als Herrn von Möckmühl.

Nach den alten Gült-Verzeichnissen und Kaufbriefen (im Archiv zu Hall) gehörten zu Hohnhard Einkünfte zu Altenfelden, Bechhof, Belgenhof und Reisenmühle, Eckenrod, Vorder- und Hinter-Gauchshausen, Mayenflingen, Neuenhaus, Reisbach, Sandgruben, Speltach, Steinbach, Suntheim; ferner von den Höfen Altach, Saurenberg, zum Schedler, z. Handros, z. Romberg, z. Ruhen, z. Volken, Volprechtshof und einer weitem Anzahl wüster Höfe.

b) Zum III. Heft der historischen Zeitschrift S. 59, sowie zum IV. Heft S. 111.

Auszüge aus Urkunden zur Geschichte der Herren von Bebenburg,

aus einem Hirschhorner Copialbuch des XIV. Jahrhunderts mitgetheilt von

Geh. Archivar Baur zu Darmstadt.

Engelhard von Bebenburg, Domherr zu Würzburg und Ulrich von Bebenburg treffen ein Uebereinkommen mit ihrem Vetter Rudolf von Bebenburg wegen eines Erbtheils. 1341.

Kayser Ludwig bekennet, daß er zu Gericht geseßen und der Frau Kunigunde von Hespurg die Burg zu Hespurg als rechtes Erbe zugesprochen habe. 1342.

Rudolph von Bebenburg bestimmt seiner Hausfrau, Sophie von Rechburg, als Morgengabe 100 Mark Silber. 1347.

Rudolph von Bebenburg verzichtet zu Gunsten seines Bruders Engelhard von Bebenburg auf sein väterliches Erbe. 1353.

Die Bürger und der Rath der Stadt Rodenburg bekennen, daß vorstehender Verzicht in ihrer Gegenwart geschehen sey. 1353.

Der Deutsch = Ordens = Meister bezeugt, daß sein Ordensbruder Rudolph von Bebenburg mit Bewilligung des Ordens sein sämtliches Erbe an seinen Bruder Engelhard von Bebenburg und dessen Erben verschenkt habe. 1353.

Gottfried von Nydeck, Domherr und Landrichter zu Würzburg bezeugt, daß Conrad von Bebenburg seinem Bruder Engelhard von Bebenburg und dessen Erben sein sämtliches Erbe übergeben hat. 1356.

Eine gleiche Urkunde von 1357.

Der Offizial zu der rothen Thüre zu Würzburg bekennet, daß Conrad von Bebenburg seinem Bruder Engelhard von Bebenburg all sein Erbe vermacht habe. 1356.

Her Lupolt von Bebenburg, Bischof zu Babenberg, Verzicht seiner gefengniß gegen Engelhard von Bebenburg sins bruder son. 1357.

Desgleichen wegen der Einnahme von Bebenburg. 1355.

Wilhelm und Engelhard von Bebenburg theilen ihr Erbe miteinander, für den Fall, daß Wilhelm geistlich werden sollte. 1358.

Wilhelm von Bebenburg schenkt das ihm zugefallene Erbtheil an Engelhard von Bebenburg und dessen Erben. 1358.

Friedrich von Bebenburg, Sanct Johannes Ordens = Ritter, verzichtet zu Gunsten Engelhards von Bebenburg auf sein ganzes Erbe. 1360.

Conrad von Neuensteyn, Commentur des Hauses zu Hall, Sanct Johannes = Ordens = Ritter, genehmigt vorstehende Schenkung. 1360.

Engelhard von Bebenburg verkauft an seinen Ahnherrn Engelhard und dessen Erben die Burg Bebenburg mit allem was dazu gehört. 1360.

Friedrich von Bebenburg willigt in vorstehenden Verkauf. 1360.

Desgleichen Wilhelm von Bebenburg. 1360.

Engelhard von Bebenburg vermacht, für den Fall, daß er ohne Leibeserben sterben sollte, seiner Hausfrau Elisabeth die Burg Bebenburg mit allen Zugehörden. 1360.

Engelhard von Bebenburg erlaubt dem Engelhard von Hirschhorn, die seiner Stiefmutter Sophie von Rechberg versehten Dörfer und Güter von Bebenburg einzulösen. 1361.

2. Bemerkungen.

a) Zu Kloster Schönthal.

Eine Grangie.

Oben — S. 76, sind im Besitze Schönthals grangiae, Grangien genannt; was ist das? Grangia ist ein mit dem Cistercienserorden aus Frankreich gekommenes Wort, nämlich grange, d. h. granarium, ein Bauhof, d. h. ein Hof mit eigenen ansehnlichen Gütern, welche von dem betreffenden Kloster im Selbstbau betrieben wurden, und wo, weil sie zu entfernt lagen, um vom Kloster selbst aus bewirthschaftet werden zu können, ein Mönch seinen Sitz nahm, um das Ganze zu beaufsichtigen und zu leiten. S. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I, 102.

Auch im lateinischen Universal-Wörterbuch v. M. J. A. Weber (1734) findet sich das Wort grangia, Bauernhof — grangiarius, Einer der über einen Bauernhof gesetzt ist, Vogt.

b) Etwas über Ritter Götz von Berlichingen.

Daß Ritter Götz von Berlichingen den Beinamen „mit der eisernen Hand“ schon bei seinen Zeitgenossen führte, ist eine bekannte Sache, aber weniger bekannt möchte es seyn, daß er schon kurze Zeit darauf, als er seinen Arm verloren und sich eine kunstreiche Hand von Eisen verfertigen ließ, sogar bei Chronisten mit diesem Beinamen bezeichnet wurde. Johann Nöhe, ein Chronist aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts, hat eine deutsche Chronik von Kaiser August bis auf das Jahr 1523 hinterlassen, in der es also heißt: „Zu der zeyt im jare XVc XVIII. Göze von Berlingen mit der isern Hant quam mit großer betrichlicheyt vor Dmstat, hisch in als frunt,